

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der SINZ GmbH Kommunikationsagentur

FN 153485 p, Reichenhallerstraße 10b, A-5020 Salzburg

1. Geltung

- 1.1 Die SINZ GmbH Kommunikationsagentur (im Folgenden „SINZ GmbH“) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der SINZ GmbH und dem Kunden, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie durch die SINZ GmbH schriftlich bestätigt werden.
- 1.3 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Kunden widerspricht die SINZ GmbH ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch die SINZ GmbH bedarf es nicht.
- 1.4 Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.

2. Konzept- und Ideenschutz

Hat der potentielle Kunde die SINZ GmbH vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt die SINZ GmbH dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

- 2.1 Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch die SINZ GmbH treten der potentielle Kunde und die SINZ GmbH in ein Vertragsverhältnis („Pitching-Vertrag“). Auch diesem Vertrag liegen die AGB zu Grunde.
- 2.2 Der potentielle Kunde anerkennt, dass die SINZ GmbH bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.
- 2.3 Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung der SINZ GmbH ist dem potentiellen Kunden nicht gestattet.
- 2.4 Das Konzept enthält darüber hinaus werbe- und PR-relevante Ideen und diese sind als Elemente des Konzeptes geschützt. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung gelten insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Slogans, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel, PR-Konzepte, schlicht alles, was als Idee oder „zündender Funke“ für Vermarktungen angesehen werden kann.

SINZ GmbH
Kommunikationsagentur

SALZBURG
Reichenhaller Straße 10b
A-5020 Salzburg
Fon +43(0)662-84 0110-0
Fax +43(0)662-84 0110-10
office@sinz.at

BÜRO WIEN
Fischhof 3/6
A-1010 Wien
Fon +43 (0)1-23 0603 915
Fax +43 (0)1-23 0603 916
office.wien@sinz.at

BANK
UniCredit Bank Austria AG
BLZ 12000
Konto 51535 535 001
IBAN AT89 1200 0515 3553 5001
BIC BKAUATWW

GERICHTSSTAND: LG SALZBURG
FIRMENBUCH LG SALZBURG: NR. FN153485 P
UST.ID: ATU 418 99 807

- 2.5 Der potentielle Kunde verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese durch die SINZ GmbH im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbe- und PR-Ideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.
- 2.6 Sofern der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm durch SINZ GmbH Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies der SINZ GmbH sofort am Tag der Präsentation schriftlich unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.
- 2.7 Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass die SINZ GmbH dem potentiellen Kunden eine für ihn neue Idee präsentiert hat. Wird die Idee vom Kunden verwendet, so ist davon auszugehen, dass die SINZ GmbH dabei verdienstlich wurde.
- 2.8 Der potentielle Kunde kann sich von seinen Verpflichtungen aus diesem Punkt durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Zahlung der Entschädigung bei der SINZ GmbH ein.

3. Suchmaschinen und Social Media Kanäle

Der Kunde wird vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anbieter von Suchmaschinen (z.B. Google) und „Social Media Kanälen“ (z.B. facebook, twitter, youtube, im Folgenden kurz: Anbieter) es sich in Ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigem Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das durch die SINZ GmbH nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. Die SINZ GmbH arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat und legt diese auch einem Auftrag des Kunden zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Kunde mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. Die SINZ GmbH beabsichtigt, den Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von Suchmaschinen und „Social Media Kanälen“ einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann die SINZ GmbH aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

4. Vertragsabschluss

- 4.1 Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot der SINZ GmbH bzw. der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebote der SINZ GmbH sind freibleibend und unverbindlich.
- 4.2 Erteilt der Kunde einen Auftrag, so ist er ab dessen Zugang bei der SINZ GmbH zwei Wochen an den Auftrag gebunden. Die Annahme hat in Schriftform (zB durch Auftragsbestätigung) zu erfolgen, es sei denn, dass die SINZ GMBH zweifelsfrei zu

SINZ GmbH
Kommunikationsagentur

SALZBURG
Reichenhaller Straße 10b
A-5020 Salzburg
Fon +43(0)662-84 0110-0
Fax +43(0)662-84 0110-10
office@sinz.at

BÜRO WIEN
Fischhof 3/6
A-1010 Wien
Fon +43 (0)1-23 0603 915
Fax +43 (0)1-23 0603 916
office.wien@sinz.at

BANK
UniCredit Bank Austria AG
BLZ 12000
Konto 51535 535 001
IBAN AT89 1200 0515 3553 5001
BIC BKAUATWW

GERICHTSSTAND: LG SALZBURG
FIRMENBUCH LG SALZBURG: NR. FN 153485 P
U.S.T.ID: ATU 418 99 807

erkennen gibt (zB durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages), dass sie den Auftrag annimmt.

- 4.3 Alle im Angebot enthaltenen Kosten für Produktion bzw. Druck verstehen sich seitens der SINZ GmbH inklusive Produktionsüberwachung (siehe Punkt 7. Produktionsüberwachung).
- 4.4 Im Falle von PR-Betreuungs- oder Beratungsverträgen können weitere PR-Aktivitäten und Beratungsleistungen, die über die genannten Aufgaben hinausgehen, vom Kunden durch schriftliche und mündliche Briefings beauftragt werden. Die SINZ GmbH unterbreitet dann ein Richtangebot. Das Projekt gilt als vereinbart, sobald die SINZ GmbH dieses unterzeichnet erhält.

5. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 5.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Agenturvertrag oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch die SINZ GmbH sowie dem allfälligen Briefingprotokoll. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die SINZ GmbH. Innerhalb des vom Kunden vorgegebenen Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit durch die SINZ GmbH.
- 5.2 Alle Leistungen der SINZ GmbH (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Werbe- und redaktionelle Texte, Bürstenabzüge, Kopien, Farbabdrucke und elektronische Dateien) sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm binnen drei Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.
- 5.3 Der Kunde wird der SINZ GmbH zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben durch die SINZ GmbH wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 5.4 Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert, dass die Unterlagen frei von Rechten Dritter sind und daher für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. Die SINZ GmbH haftet im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht – jedenfalls im Innenverhältnis zum Kunden – nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird die SINZ GmbH wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Kunde die SINZ GmbH schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, die SINZ GmbH bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt der SINZ GmbH hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

SINZ GmbH
Kommunikationsagentur

SALZBURG
Reichenhaller Straße 10b
A-5020 Salzburg
Fon +43(0)662-84 0110-0
Fax +43(0)662-84 0110-10
office@sinz.at

BÜRO WIEN
Fischhof 3/6
A-1010 Wien
Fon +43 (0)1-23 0603 915
Fax +43 (0)1-23 0603 916
office.wien@sinz.at

BANK
UniCredit Bank Austria AG
BLZ 12000
Konto 51535 535 001
IBAN AT89 1200 0515 3553 5001
BIC BKAUATWW

GERICHTSSTAND: LG SALZBURG
FIRMENBUCH LG SALZBURG: NR. FN153485 P
UST.ID: ATU 418 99 807

6. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

- 6.1 Die SINZ GmbH ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“). Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden. Soweit die SINZ GmbH notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen der SINZ GmbH.
- 6.2 In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung des Agenturvertrages aus wichtigem Grund.

7. Produktionsüberwachung

- 7.1 Wird eine Beauftragung von Produktionspartnern im Rahmen einer Fremdleistung notwendig oder vereinbart, achtet die SINZ GmbH auf die erforderliche fachliche Qualifikation des Produktionspartners.
- 7.2 Die SINZ GmbH überprüft sämtliche einlangende Angebote von allfälligen Produktionspartnern auf deren Richtigkeit sowie auf das angebotene Preis-Leistungsverhältnis und erstellt eine Vorabselektion. Auf Basis der selektierten Angebote wird seitens der SINZ GmbH ein Angebot für den Kunden erstellt. Wird das Angebot durch den Kunden angenommen, übernimmt die SINZ GmbH die Koordination mit dem Produktionspartner, um eine reibungslose Umsetzung des Gesamtprojekts zu gewährleisten.
- 7.3 Die SINZ GmbH stellt für den bis zur Übermittlung der Produktionspartnerdaten entstandenen Zeitaufwand für Recherchetätigkeiten, Briefinggespräche, Produktionsanfragen bei potentiellen Produktionspartnern und Erstellung des Angebots an den Kunden EUR 70,- netto pro Stunde in Rechnung. Danach werden für sämtliche zugekaufte Produktionsleistungen (z.B. Drucksorten, Fotoshootings, Videos) die Kosten für die Produktion zzgl. einem Aufschlag für die Produktionsleistung von 15 % weiterverrechnet.

8. Termine

- 8.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich schriftlich als Fixtermin vereinbart, als annähernd und unverbindlich.
- 8.2 Verzögert sich die Lieferung/Leistung der SINZ GmbH aus Gründen, die die SINZ GmbH nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und die SINZ GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 8.3 Befindet sich die SINZ GmbH in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er der SINZ GmbH schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden

SINZ GmbH
Kommunikationsagentur

SALZBURG
Reichenhaller Straße 10b
A-5020 Salzburg
Fon +43(0)662-84 0110-0
Fax +43(0)662-84 0110-10
office@sinz.at

BÜRO WIEN
Fischhof 3/6
A-1010 Wien
Fon +43 (0)1-23 0603 915
Fax +43 (0)1-23 0603 916
office.wien@sinz.at

BANK
UniCredit Bank Austria AG
BLZ 12000
Konto 51535 535 001
IBAN AT89 1200 0515 3553 5001
BIC BKAUATWW

GERICHTSSTAND: LG SALZBURG
FIRMENBUCH LG SALZBURG: NR. FN153485 P
U.S.T.ID: ATU 418 99 807

wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

9. Vorzeitige Auflösung

- 9.1 Befristete Verträge enden mit Zeitablauf.
- 9.2 Die SINZ GmbH ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Wichtige Gründe liegen insbesondere vor, wenn
- die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
 - der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
 - berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der SINZ GmbH weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der SINZ GmbH eine taugliche Sicherheit leistet;
- 9.3 Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die SINZ GmbH fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

10. Honorar

- 10.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der SINZ GmbH für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die SINZ GmbH ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ab einem schriftlich zu vereinbarenden Auftragsvolumen oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist die SINZ GmbH berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.
- 10.2 Im Falle von PR-Betreuungs- oder Beratungsverträgen ist die SINZ GmbH berechtigt aufgrund des Jahresrichtbudgets monatliche Pauschalbeträge zu verlangen, die jeweils monatlich mit dem Kunden abgerechnet werden.
- 10.2 Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat die SINZ GmbH für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.
- 10.3 Alle Leistungen der SINZ GmbH, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt – insbesondere Neben- und Zusatzleistungen. Alle der SINZ GmbH erwachsenden Barauslagen (zB außergewöhnliche Versandkosten) sind vom Kunden zu ersetzen.
- 10.4 Kostenvoranschläge der SINZ GmbH sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der SINZ GmbH schriftlich veranschlagten um mehr als 15 % übersteigen, wird die SINZ GmbH den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die

SINZ GmbH
Kommunikationsagentur

SALZBURG
Reichenhaller Straße 10b
A-5020 Salzburg
Fon +43(0)662-84 0110-0
Fax +43(0)662-84 0110-10
office@sinz.at

BÜRO WIEN
Fischhof 3/6
A-1010 Wien
Fon +43 (0)1-23 0603 915
Fax +43 (0)1-23 0603 916
office.wien@sinz.at

BANK
UniCredit Bank Austria AG
BLZ 12000
Konto 51535 535 001
IBAN AT89 1200 0515 3553 5001
BIC BKAUATWW

GERICHTSSTAND: LG SALZBURG
FIRMENBUCH LG SALZBURG: NR. FN153485 P
UST-ID: ATU 418 99 807

Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.

- 10.5 Für alle Arbeiten der SINZ GmbH, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt der SINZ GmbH das vereinbarte Entgelt. Die Anrechnungsbestimmung des § 1168 ABGB wird ausgeschlossen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich der SINZ GmbH zurückzustellen.
- 10.6 Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, richtet sich die Höhe des Honorars nach den zur Zeit der Rechnungslegung geltenden Honorarsätzen der SINZ GmbH.

11. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

- 11.1 Das Honorar ist 10 Tage nach Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung oder Akontierung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die durch die SINZ GmbH erbrachte Leistung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum der SINZ GmbH.
- 11.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen für Unternehmergehäfte in der Höhe von 8,00 % über dem Basiszinssatz. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, der SINZ GmbH die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.
- 11.3 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann die SINZ GmbH sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.
- 11.4 Ferner ist die SINZ GmbH nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.
- 11.5 Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich die SINZ GmbH für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).
- 11.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der SINZ GmbH aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der SINZ GmbH schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

12. Präsentationen

- 12.1 Für die Teilnahme an Präsentationen steht der SINZ GmbH ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand der SINZ GmbH für die

SINZ GmbH
Kommunikationsagentur

SALZBURG
Reichenhaller Straße 10b
A-5020 Salzburg
Fon +43(0)662-84 0110-0
Fax +43(0)662-84 0110-10
office@sinz.at

BÜRO WIEN
Fischhof 3/6
A-1010 Wien
Fon +43 (0)1-23 0603 915
Fax +43 (0)1-23 0603 916
office.wien@sinz.at

BANK
UniCredit Bank Austria AG
BLZ 12000
Konto 51535 535 001
IBAN AT89 1200 0515 3553 5001
BIC BKAUATWW

GERICHTSSTAND: LG SALZBURG
FIRMENBUCH LG SALZBURG: NR. FN 153485 P
UST-ID: ATU 418 99 807

Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält die SINZ GmbH nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen der SINZ GmbH, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum der SINZ GmbH. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Unterlagen – in welcher Form immer – weiter zu benutzen. Die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an die SINZ GmbH zurückzustellen.

- 12.2 Werden im Zuge einer Präsentation eingebrachte Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von der SINZ GmbH gestaltete Werbemitteln verwertet, so ist die SINZ GmbH berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.
- 12.3 Die Weitergabe von Präsentationunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung, oder sonstige Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung der SINZ GmbH nicht zulässig.

13. Nutzungsrecht

- 13.1 Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der ausschließlichen Nutzung der Leistungen der SINZ GmbH für die Dauer des Vertrages für den vereinbarten Verwendungszweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Kunde die Leistungen der SINZ GmbH jedoch ausschließlich in Österreich nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der SINZ GmbH setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der SINZ GmbH dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der Kunde bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen der SINZ GmbH, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.
- 13.2 Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen der SINZ GmbH, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der SINZ GmbH zulässig.
- 13.3 Für die Nutzung von Leistungen der SINZ GmbH, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist die schriftliche Zustimmung der SINZ GmbH erforderlich. Dafür steht der SINZ GmbH eine gesonderte angemessene Vergütung zu. Angemessen ist grundsätzlich das in der Agenturvereinbarung festgehaltene Honorar, mindestens jedoch in der Höhe von 7,5 % des vom Kunden an die mit der Herstellung, Verbreitung bzw. Veröffentlichung der Werbemittel beauftragten Dritten gezahlten Entgelts.
- 13.4 Für die Nutzung von Leistungen der SINZ GmbH bzw. von Werbemitteln, für die die SINZ GmbH konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Agenturvertrages ebenfalls die schriftliche Zustimmung der SINZ GmbH erforderlich.
- 13.5 Für Nutzungen gemäß Abs. 4 steht der SINZ GmbH im 1. Jahr nach Vertragsende ein Anspruch auf die volle im abgelaufenen Vertrag vereinbarte Agenturvergütung, im Regelfall 15 %, zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Agenturvergütung mehr zu zahlen.
- 13.6 Der Kunde haftet der SINZ GmbH für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

SINZ GmbH
Kommunikationsagentur

SALZBURG
Reichenhaller Straße 10b
A-5020 Salzburg
Fon +43(0)662-84 0110-0
Fax +43(0)662-84 0110-10
office@sinz.at

BÜRO WIEN
Fischhof 3/6
A-1010 Wien
Fon +43 (0)1-23 0603 915
Fax +43 (0)1-23 0603 916
office.wien@sinz.at

BANK
UniCredit Bank Austria AG
BLZ 12000
Konto 51535 535 001
IBAN AT89 1200 0515 3553 5001
BIC BKAUATWW

GERICHTSSTAND: LG SALZBURG
FIRMENBUCH LG SALZBURG: NR. FN153485 P
UST.ID: ATU 418 99 807

- 13.7 Für PR-Betreuungs- oder Beratungsverträge gelten darüber hinaus folgende Nutzungsrechte:

Der Kunde erwirbt mit Unterzeichnung des Vertrages das Recht der ausschließlichen Nutzung der PR-Betreuungs- oder Beratungsleistungen der SINZ GmbH für die Dauer des Vertrages für den vereinbarten Verwendungszweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Für die Nutzung solcher Leistungen der SINZ GmbH, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang sowie Vertragsdauer hinausgeht, ist die schriftliche Zustimmung der SINZ GmbH erforderlich. Werden im Rahmen der Vertragserfüllung neue Marken durch die SINZ GmbH kreiert, ist der Kunde berechtigt die neue Marke für sich eintragen zu lassen.

Die Nutzungsrechte von Fotos, Bildern und Videofilmen, die für den Kunden von der SINZ GmbH erstellt wurden, gelten ausschließlich für die Dauer des Vertrages für den vereinbarten Verwendungszweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Eine Verwendung solcher Nutzungsrechte darüber hinaus, bedarf – in Abstimmung mit den jeweiligen Rechteinhabern (Urheber, Produzent, Datenbanken etc.) – einer gesonderten Vereinbarung mit der SINZ GmbH.

14. Kennzeichnung

- 14.1 Die SINZ GmbH ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die SINZ GmbH und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 14.2 Die SINZ GmbH ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

15. Gewährleistung

- 15.1 Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch die SINZ GmbH, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
- 15.2 Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch die SINZ GmbH zu. Die SINZ GmbH wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde der SINZ GmbH alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die SINZ GmbH ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für die SINZ GmbH mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.
- 15.3 Es obliegt auch dem Auftraggeber, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit

SINZ GmbH
Kommunikationsagentur

SALZBURG
Reichenhaller Straße 10b
A-5020 Salzburg
Fon +43 (0)662-84 0110-0
Fax +43(0)662-84 0110-10
office@sinz.at

BÜRO WIEN
Fischhof 3/6
A-1010 Wien
Fon +43 (0)1-23 0603 915
Fax +43 (0)1-23 0603 916
office.wien@sinz.at

BANK
UniCredit Bank Austria AG
BLZ 12000
Konto 51535 535 001
IBAN AT89 1200 0515 3553 5001
BIC BKAUATWW

GERICHTSSTAND: LG SALZBURG
FIRMENBUCH LG SALZBURG: NR. FN153485 P
U.S.T.ID: ATU 418 99 807

durchzuführen. Die SINZ GmbH ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. Die SINZ GmbH haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Kunden nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.

- 15.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber der SINZ GmbH gemäß § 933b Abs. 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

16. Haftung und Produkthaftung

- 16.1 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der SINZ GmbH und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung der SINZ GmbH ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer „Leute“.
- 16.2 Jegliche Haftung der SINZ GmbH für Ansprüche, die auf Grund der von der SINZ GmbH erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die SINZ GmbH ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet die SINZ GmbH nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat die SINZ GmbH diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 16.3 Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung der SINZ GmbH. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

17. Datenschutz

Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID-Nummer) zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird.

Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief an die im Kopf der AGB angeführten Kontaktdaten widerrufen werden.

SINZ GmbH
Kommunikationsagentur

SALZBURG
Reichenhaller Straße 10b
A-5020 Salzburg
Fon +43(0)662-84 0110-0
Fax +43(0)662-84 0110-10
office@sinz.at

BÜRO WIEN
Fischhof 3/6
A-1010 Wien
Fon +43 (0)1-23 0603 915
Fax +43 (0)1-23 0603 916
office.wien@sinz.at

BANK
UniCredit Bank Austria AG
BLZ 12000
Konto 51535 535 001
IBAN AT89 1200 0515 3553 5001
BIC BKAUATWW

GERICHTSSTAND: LG SALZBURG
FIRMENBUCH LG SALZBURG: NR. FN153485 P
UST.ID: ATU 418 99 807

18. Verpflichtung zur Verschwiegenheit

- 18.1 Die SINZ GmbH, ihre Mitarbeiter und die hinzugezogenen Dritten verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Kunden bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den Kunden als auch auf dessen Geschäftsverbindungen.
- 18.2 Nur der Kunde selbst, nicht aber dessen Erfüllungsgehilfen, kann die SINZ GmbH schriftlich von dieser Schweigepflicht entbinden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages.

19. Schlussbestimmungen

- 19.1 Sofern in diesen AGB nichts Abweichendes geregelt ist, gilt für Erklärungen der Parteien das Schriftformerfordernis.
- 19.2 Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen der SINZ GmbH und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 19.3 Erfüllungsort ist der Sitz der SINZ GmbH. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die SINZ GmbH die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.
- 19.4 Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der SINZ GmbH und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz der SINZ GmbH sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist die SINZ GmbH berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.
- 19.5 Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

SINZ GmbH
Kommunikationsagentur

SALZBURG
Reichenhaller Straße 10b
A-5020 Salzburg
Fon +43(0)662-84 0110-0
Fax +43(0)662-84 0110-10
office@sinz.at

BÜRO WIEN
Fischhof 3/6
A-1010 Wien
Fon +43 (0)1-23 0603 915
Fax +43 (0)1-23 0603 916
office.wien@sinz.at

BANK
UniCredit Bank Austria AG
BLZ 12000
Konto 51535 535 001
IBAN AT89 1200 0515 3553 5001
BIC BKAUATWW

GERICHTSSTAND: LG SALZBURG
FIRMENBUCH LG SALZBURG: NR. FN153485 P
UST.ID: ATU 418 99 807